

Stadt Hildburghausen

29.11.2023

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

1004/2023

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	06.12.2023	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung - Umbau Zugang MVZ, Sparkassenautomat, Werbung

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Zu dem Antrag

Bauvorhaben: Umbau Zugang MVZ, Errichtung Sparkassenautomat, Werbung

Standort: Markt 17-19 Flurst.-Nr.: 3248, 3255

Gem.: Hildburghausen

Antragsteller: Thomas Geyling, 98646 Hildburghausen

nimmt die Stadt zur sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß der Satzung der Stadt Hildburghausen über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme in der Fassung der 1. Änderung der Sanierungssatzung vom 25.09.2007 (lt. Beschluss-Nr.: 0611/2021 Gültigkeitsverlängerung bis zum 31.12.2031) gemäß § 142 BauGB (in der derzeit gültigen Fassung) wie in der Anlage ersichtlich, Stellung.

gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

gez.

zust. Amtsleiter
Rüdiger Kelm

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 1308/96 vom 25.09.1996 hat der Stadtrat die ursprüngliche Sanierungssatzung beschlossen.

Mit Beschluss-Nr.: 109/2007 vom 09.06.2007 wurde die 1. Änderung der bestehenden Sanierungssatzung beschlossen und durch Bekanntmachung am 04.10.2007 im Amtsblatt Hildburghäuser Stadtanzeiger in Kraft gesetzt.

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 Nr. 5 BauGB finden Anwendung.

§ 144 BauGB – genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

- (1) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde
 1. die in § 14 Abs. 1 bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (baugenehmigungspflichtige und nicht baugenehmigungspflichtige Vorhaben);
 2. Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Verhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.
- (2) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde
 5. die Teilung eines Grundstücks.

Anlagen:

- sanierungsrechtliche Stellungnahme
- Unterlagen Sanierungsantrag

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01**